

Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

9/9

3003 Bern, 14. Januar 1992

750.2.0 777.98(VK)
777.25(VK) 777.7/7(VK)
777.103(VK)

A/spo

Herrn Bundesrat
Arnold Koller
Vorsteher EJPD
3003 Bern**Weitere Safe Countries, Ihr Auftrag vom 25.11.1991**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 25.11.1991 haben Sie uns den Auftrag erteilt, bis zum 24. Januar 1992 einen erneuten Antrag für die Erklärung weiterer Safe Countries, insbesondere Bangladesh, Ghana und Nigeria, vorzulegen.

Die von uns seit Ende November 1991 kritisch beurteilte Situation in den betreffenden Ländern hat sich leider weder grundlegend geändert noch verbessert. Wir sehen uns deshalb bis auf weiteres nicht in der Lage, einen anderen Antrag zu stellen. Das EDA teilt im übrigen unsere Auffassung vollumfänglich.

Auf mittlere Sicht, d.h. bis Mitte 1992, besteht vielleicht die Möglichkeit, die drei genannten oder neue andere Länder als verfolgungssicher einzustufen. Im Moment denken wir unter anderem an die baltischen Staaten, evt. auch an einzelne Staaten der heutigen GUS. Es gilt jedoch, die Entwicklung in diesem Winter und im Frühjahr abzuwarten.

Andererseits hat sich seit der Erklärung Algeriens zum Safe Country die Lage in diesem Land wesentlich verschlechtert. Wir beobachten die politische Entwicklung Algeriens weiterhin sehr sorgfältig und halten an der bisherigen Praxis fest, den wenigen Asylbewerbern aus Algerien den Zugang zu einem Normalverfahren zu eröffnen.



Im Zusammenhang mit dem Instrument der Safe Countries stellt sich grundsätzlich die Frage, ob praktisch alle Kontinente nach solchen Safe Countries durchforstet werden sollen, oder ob wir uns nicht darauf beschränken sollten, primär diejenigen Länder zu untersuchen, aus denen eine grössere Zahl von Flüchtlingen oder Einwanderern über das Asylverfahren illegal in die Schweiz einreist. Ohne einen anderslautenden Auftrag Ihrerseits werden wir die bisherige "Safe Country Philosophie" weiterverfolgen.

In den kommenden Wochen werden wir zunächst die laufenden und früheren Gesuche der Asylbewerber durch Nichteintretensentscheid erledigen, die aus den kürzlich zum Safe Country ernannten Ländern Rumänien und Angola stammen.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Der Direktor



Peter Arbenz

Beilagen

- Nigeria: Politische und Menschenrechtssituation - Kurzanalyse
- Ghana: Politische und Menschenrechtssituation - Kurzanalyse
- Bangladesh: Politische und Menschenrechtssituation - Kurzanalyse